

Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/168/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum: 02.03.2026
		AZ: R4/PL 170-0

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	21.04.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	29.04.2026	öffentlich

Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung;

hier: **a) Änderung der Satzung**

b) Antrag der Stadtratsmitglieder Dr. J. Schmidtman und S. Steininger gem. § 15 GeschO vom 16.03.2026 betr. Änderung der Satzung für den Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung

a) Änderung der Satzung

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates Bayreuth am 13.05.2020 wurde aufgrund des Antrags der Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 27.07.2019 auf Errichtung einer Klimakommission beschlossen, einen „Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung“ zu bilden. Das neue städtische Gremium soll der fachlichen Beratung der Stadt Bayreuth für eine nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung durch ausgewiesene Experten dienen.

Seitens des Stadtrates wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten. Beiliegende bisherige Satzung (Anlage 1) wurde entsprechend beschlossen und diente seitdem als Grundlage für die Arbeit des Gremiums. Die konstituierende Sitzung des Beirates fand am 26.01.2021 statt. Seit der konstituierenden Sitzung hat der Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung bereits weitere zehnmal getagt (zweimal jährlich).

Das Gremium, das wertvolle Empfehlungen zu künftigen und laufenden Projekten der Stadtentwicklung erarbeitet hat, hat sich bewährt und soll auch künftig der Verwaltung beratend zu Seite stehen. Die Organisation und Betreuung des neuen Beirates erfolgt in Abstimmung mit weiteren Dienststellen durch R4/PL, da gerade in diesem Fachreferat /dieser Dienststelle die Mehrzahl der besprochenen Tagesordnungspunkte federführend bearbeitet werden.

In der praktischen Arbeit hat sich gezeigt, dass punktuelle Änderungen in der Satzung vorgenommen werden sollten, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums weiter zu erhöhen. Beispielsweise schränkt die derzeitige Regelung in der Satzung hinsichtlich der namentlichen Benennung der Mitglieder die organisatorische Flexibilität und die Arbeitsfähigkeit des Beirates (Möglichkeit der Teilnahme eines großen Teils der Experten

aus den jeweiligen Fachgebieten) ein. Insbesondere bei Verhinderung ist eine Vertretung bislang nicht oder nur eingeschränkt möglich. In der geänderten Satzung soll daher nicht mehr die konkrete Person, sondern ihre Funktion beziehungsweise ihr Fachbereich z.B. an der Universität Bayreuth festgelegt werden. Seitens der Universität Bayreuth soll der Bereich Gesundheit durch ein neues Mitglied, Prof. Dr. Tittlbach, abgedeckt werden. Die vorgenannten Änderungen bzgl. der Zusammensetzung des Gremiums lassen die grundsätzlichen Regelungen zum Stimmrecht unberührt. Es wurde großer Wert darauf gelegt, dass durch die Satzungsänderung kein Beiratsmitglied diesbezüglich schlechter gestellt wird als vorher.

Ergänzend soll die Bezeichnung des Beirats sprachlich prägnanter gefasst werden „Beirat für klimagerechte Stadtentwicklung“.

Die inhaltliche Ausrichtung des Beirats soll aber nicht geändert werden. Der Beirat soll weiterhin den Stadtrat und die Verwaltung als fachlich beratendes Gremium bei Fragen der klimagerechten Stadtentwicklung, also bei raumbezogenen Projekten und Planungen, möglichst frühzeitig unterstützen und entsprechend nichtöffentlich tagen. Die Satzungsänderung wurde am 19.02.2026 in der 11. Sitzung des Beirats vorbesprochen und inhaltlich befürwortet.

b) Antrag der Stadtratsmitglieder Dr. J. Schmidtman und S. Steininger

Infolge eines entsprechenden Antrages (Anlage 2) vom 16.03.2026 wurde die ursprünglich für die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 17.03.2026 und des Stadtrates am 25.03.2026 vorgesehene Behandlung der Satzungsänderung auf April 2026 vertagt. Als Ergebnis der Prüfung des Antrages wurden weitere Änderungen am Satzungsänderungsentwurf erforderlich (Anlage 3):

In § 1 Abs. 1 des Entwurfes für die Satzungsänderung wird ergänzt, dass der Beirat die Stadt Bayreuth dabei unterstützen soll, mit Projekten und Maßnahmen der Stadtentwicklung einen Beitrag zu leisten, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Das generelle Anliegen des Antrages wird auch aus dem Beirat befürwortet. So wurden viele Diskussionsgegenstände, Projekte und Empfehlungen bereits genau in diesem Sinne betrachtet, da das weite Feld der Stadtentwicklung regelmäßig nicht vom Anliegen und Gegenstand der Klimaneutralität zu trennen ist. Es muss aber weiterhin abgegrenzt werden, dass es sich um einen sektoralen Fachbeirat explizit bzw. ausschließlich mit Bezug zur Stadtentwicklung und klarem Fokus auf

- stadtklimasensible Planung,
- wassersensible Planung,
- Mobilität (Schwerpunkt Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) und
- Energieplanung (Schwerpunkt räumliche Planung und Flächenbereitstellung für regenerative Energie, Effizienzsteigerung)

handelt. Um die Handlungsfähigkeit des Beirates und die Mitwirkungsbereitschaft der (ehrenamtlichen) Mitglieder nicht zu überstrapazieren, sollte das ohnehin schon umfangreiche Aufgabenspektrum wie bisher klar umrissen bleiben und nicht um zusätzliche Fokusse (Betrachtung aller klimaneutralitätsrelevanten Aspekte und sozialer Teilhabe) erweitert werden. Für Unterstützungen im Rahmen operativer Entscheidungen müsste der Beirat ferner sehr viel häufiger als zweimal im Jahr tagen, was seinen Mitgliedern nicht zugemutet (Ehrenamt ohne Aufwandsentschädigung) bzw. auch von der Verwaltung bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht geleistet werden kann. Sollten insb. im Rahmen von Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB

(„Wohnungsbauturbo“) aufgrund der kurzen Fiktionsfristen Expertisen umgehend erforderlich sein, können Einschätzungen zu den klimarelevanten Auswirkungen des konkreten Bauvorhabens auch unmittelbar von den Beiratvorsitzenden eingeholt werden.

Das bisherige Profil und der Aufgabenbereich des Beirates sollten aus den genannten Gründen beibehalten bleiben. Einer gesonderten Aufnahme des Umweltbüros Bayreuth – Verein zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in Bayreuth Stadt und Land e.V. – in § 2 des Satzungsänderungsentwurfes bedarf es nicht, da die Mitgliedsorganisationen des Umweltbüros Bayreuth mit Expertise in den o.g. Handlungsfeldern des Beirates bereits vertreten sind (siehe § 2).

In § 7 Abs. 6 des Satzungsänderungsentwurfes wird aufgenommen, dass der Beirat am Ende einer jeden Sitzung festlegt, welche Beratungsgegenstände im Anschluss an die Sitzung online veröffentlicht werden. So wird gewürdigt, dass zum einen ein öffentliches Interesse an der Arbeit bzw. den Ergebnissen des Beirates besteht, andererseits aber auch triftige Gründe (Rechte Dritter, Persönlichkeitsrechte, Vertraulichkeiten) gegen eine Veröffentlichung sprechen können. Diese Entscheidung sollte nicht bereits im Vorhinein durch die Verwaltung getroffen werden, sondern dem Gremium und seinen ehrenamtlich für die Stadt Bayreuth tätigen Mitgliedern selbst vorbehalten bleiben.

Alle Änderungen an der Beiratssatzung wurden mit dem Vorsitzenden, Prof. Christoph Thomas, abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
x Ja, positiv	Ja
Ja, negativ	Nein
Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Der Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung leistet einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz/ der Klimaanpassung auf kommunaler Ebene. Durch die fachliche Beratung durch Experten werden städtebauliche Planungen frühzeitig unter klimatischen Gesichtspunkten geprüft und gezielt verbessert. Vor allem unter vier Aspekten werden Projekte beleuchtet: Stadtklimasensible Planung, Mobilität mit Schwerpunkt Rad- und Fußverkehr und ÖPNV, Wassersensible Planung, Energieplanung mit Schwerpunkt regenerative Energien, Effizienzsteigerung. Langfristig trägt der Beirat dazu bei, Grünflächen gezielt zu erhalten und/oder zu entwickeln (Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen), Hitzeinseln zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Stadt Bayreuth gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.	

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Referats Planen und Bauen zur Kenntnis und beschließt entsprechend dem Gutachten des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.04.2026:

Dem beiliegenden Entwurf der Satzung für den Beirat für klimagerechte Stadtentwicklung, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung entsprechend umzusetzen.